

Bismarck vereinbarte Gasteiner Konvention überließ bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung der Herrschaftsrechte im Herzogtum Schleswig dem König von Preußen, im Herzogtum Holstein dem Kaiser von Österreich, das Herzogtum Lauenburg aber der Krone Preußen gegen eine Entschädigung von 2½ Millionen dänischer Taler und nahm die weitere Regelung streitiger Punkte — wie die Einrichtung Kiels als Bundeshafens, Rendsburgs als Bundesfestung — durch gemeinschaftliche Anträge beim Bunde in Aussicht (s. Nr. 27).

Möchte König Wilhelm Großes erreicht zu haben glauben (Nr. 28), so war Bismarck doch anderer Meinung: er sah in der Gasteiner Konvention nur einen Versuch, die Risse im Bau zu verkleistern; die Grundmauern des Baues waren so zermürbt, sein Balkenwerk so vermorscht, daß er dem kräftigen Sturm von 1866 nicht standzuhalten vermochte.

